

KFOQSDB 1.3.1.0

Fachliche Releasenotes

Dokument-Edition 1.0
Ausgabe vom 27.02.2018

Historie

Datum	Edition	Beschreibung	Autor
04.01.2017		Version 1.0.0.0	DI Manuel Ratzinger
31.01.2017		Version 1.1.0.0	DI Manuel Ratzinger
31.05.2017		Version 1.1.1.0	Bernhard Hörmann
09.01.2018		Version 1.3.0.0	Wolfgang Scherer
27.02.2018		Version 1.3.1.0 KFOQSDB-98 KFOQSDB-96	Wolfgang Scherer

Inhalt

KFOQSDB 1.3.1.0	1
1 Allgemein	4
1.1 Releasekennzeichnung	4
1.2 Ansprechpartner	4
1.3 Hinweise für den Einsatz im Produktivbetrieb	4
1.4 Hinweise für den Einsatz im Trägertest	4
2 Rollen im Berechtigungssystem (neue Rollen)	4
3 Parameter und Konfigurationseinstellungen (neu, geändert).....	4
4 Behobene Befunde	5
4.1 Bekannte Probleme und deren fachliche Auswirkungen.....	5
5 Funktionale Änderungen und Erweiterungen.....	5
5.1 Funktionale Änderungen	5
5.1.1 PAR-Index Leerwert für „unbekannt“	5
5.2 Funktionale Erweiterungen.....	5
5.2.1 Verhinderung doppelter Einträge (Eindeutigkeitschlüssel).....	5
5.2.2 Vorbefüllung QS-Träger.....	6
5.2.3 Gleichstellung Abrechnungs- und QS-Träger	6
5.2.4 Partnerart je Fall.....	6
5.2.5 Wert „nicht Österreich“ für Bundesland	6
5.2.6 Erfassung Staat des Leistungserbringers.....	6
5.2.7 BTNR als Patienten-Identifikator	6
5.2.8 Prüfung der VSNR und BTNR	6
5.2.9 Prüfung von Datumswerten	6
5.2.10 Indikation „x“ erlaubt	7
5.2.11 PAR-Index Erfassung auch bei Behandlungsabbruch	7
5.2.12 Ablehnen des Imports bei fehlerhaften Datensätzen.....	7
5.2.13 Gleichartige Prüfung bei GUI-Eingabe und Import	7
5.2.14 Importieren von „Anfang“- und „Ende“-Datensätzen.....	7
6 Sonstiges.....	8
6.1 Vorschau auf die Versionen 1.4 und 1.5.....	8
7 Anhang	1
7.1 Glossar	1
7.2 Gültigkeit der Import-Felder.....	1

1 Allgemein

Die Version 1.3 der KFO QS-Datenbank (KFOQSDB) Software beinhaltet den ersten Teil der am 05.09.2017 verabschiedeten Anforderungsspezifikation zur KFOQSDB in der Version 1.3.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der mit 01.01.2018 in Produktion befindlichen Version 1.1 sind:

- Verbesserte Konsistenzprüfungen sowie Prüfung auf Datensatz-Duplikate
- Möglichkeit des Imports von Neuanlagen und Beendigungen

Die einzelnen Änderungen im Detail sind in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

1.1 Releasekennzeichnung

Produktname	Versionsnummer	Releaseart
KFOQSDB	1.3.0.0	Minor
KFOQSDB	1.3.1.0	Patch

1.2 Ansprechpartner

Thomas Schauer, ITSV

Sven Plass, HVB

Bernhard Hörmann, ITSV

Wolfgang Scherer, ITSV

1.3 Hinweise für den Einsatz im Produktivbetrieb

Nach der Installation der Software sind in der Datenbank folgende Migrations-Prozeduren nötig:

- Ergänzen des LE-Staatendocdes bei der Einträgen für die Leistungserbringer
- Umsetzung des Codes „999“ für PAR-Index „unbekannt“ auf „“ (leer).

1.4 Hinweise für den Einsatz im Trägertest

Migration wie im Produktiv-System (siehe oben).

2 Rollen im Berechtigungssystem (neue Rollen)

Keine Veränderung.

3 Parameter und Konfigurationseinstellungen (neu, geändert)

Keine Veränderung.

4 Behobene Befunde

[KFOQSDB-32](#): Stornierung nur für eigenen Träger erlauben

Bis zur Version 1.1 war es möglich, einen beliebigen QS-Datensatz anzusehen und auch zu stornieren.

Ab der Version 1.3 ist es nur mehr möglich, eigene Datensätze (d.h. Datensätze, deren Ersteller vom eigenen Träger ist) zu suchen, anzusehen und damit auch zu stornieren.

[KFOQSDB-79](#): Konsistenzfehler beim Import

Fehler in V 1.3.0.0: Passiert beim Upload ein Fehler, wird die Transaktion nicht zurückgesetzt und Teile des Uploads eingespielt.

Ab V 1.3.1.0 werden Fehler beim Import-Upload korrekt behandelt.

[KFOQSDB-96](#): Ausnahme für fingierte Vertragspartnernummer

V 1.3.0.0 erlaubt keine Erfassung von VPNRs, die zwar fachlich gültig sind, deren Prüfsumme aber nicht korrekt ist.

Ab V 1.3.1.0 kann durch eine eigene Checkbox die Validierung der VPNR unterdrückt werden, wenn eine solche Sondersituation erfasst werden soll. Der Vorgabewert ist allerdings die vollkommene Validierung der VPNR, die SOnder-Situation muss bewusst durch den Benutzer durch Entfernen des Häkchens der Checkbox ausgelöst werden. Für den Import steht eine eigene Spalte „VPNR nicht validieren zur Verfügung, in der der Wert „true“ eingetragen werden muss, falls die VPNR nicht geprüft werden soll.

4.1 Bekannte Probleme und deren fachliche Auswirkungen

Keine Probleme bekannt.

5 Funktionale Änderungen und Erweiterungen

In der folgenden Aufstellung sind die neuen oder geänderten Funktionen mit Verweisen auf die Anforderungsspezifikation (in der Version 1.3) in der Form [ANFxxxxxx] versehen.

Verweise der Form KFOQSDB-xx verweisen auf das JIRA Befund-System der ITSV und sind hier nur als Zusatzinformation enthalten.

5.1 Funktionale Änderungen

5.1.1 PAR-Index Leerwert für „unbekannt“

Siehe [ANF0301.05.03.01].

Ab der Version 1.3 ist es möglich, für den Anfangswert des PAR-Index auch den Leerwert (Feld leer lassen) mit der Bedeutung „unbekannt“ zu erfassen.

Der bisher geltende Wert „999“ für unbekannt wird beim Einsatz von Version 1.3 auf den Wert „“ (leer=„unbekannt“) migriert.

5.2 Funktionale Erweiterungen

5.2.1 Verhinderung doppelter Einträge (Eindeutigkeitsschlüssel)

Siehe [ANF0302]

Ab Version 1.3 wird bei der Anlage eines Datensatzes geprüft, ob es schon einen vorhandenen Datensatz mit denselben Werten für VSNR, VPNR, Fallart, Abrechnungszuständiger Träger gibt. Eine erneute Erfassung wird abgelehnt mit der Fehlermeldung „Eindeutigkeitsschlüssel verletzt“.

5.2.2 Vorbefüllung QS-Träger

Siehe [ANF0301.01.01].

Ab der Version 1.3 wird der „QS-Träger“ und der „Abrechnungszuständige Träger“ aus dem Trägercode des erfassenden Benutzers vorbefüllt.

5.2.3 Gleichstellung Abrechnungs- und QS-Träger

Siehe [ANF0201.04.01], [ANF0301.01.01], [KFOQSDB-80](#):

Ab der Version 1.3 wird bei der Neuanlage eines Datensatzes der Trägercode des Abrechnungszuständigen Trägers mit dem des QS-Trägers gleichgesetzt. Beim Import wird ein Datensatz abgelehnt, bei dem diese beiden Werte ungleich sind.

5.2.4 Partnerart je Fall

Siehe [ANF0301.02.01], [ANF0301.04.06].

Ab der Version 1.3 wird die Partnerart („VP“/„WB“ für „Vertragspartner“ oder „Wahlbehandler“) pro Fall gespeichert und nicht mehr fix mit dem LE-Partner.

5.2.5 Wert „nicht Österreich“ für Bundesland

Siehe [ANF0301.02.05], [KFOQSDB-79](#).

Ab der Version 1.3 ist es möglich für das Bundesland des Leistungserbringers auch den Wert „nicht Österreich“ für Leistungserbringer, die nicht in Österreich sind, auszuwählen.

5.2.6 Erfassung Staat des Leistungserbringers

Siehe [ANF0301.02.07], [KFOQSDB-84](#).

Ab Version 1.3 muss der Staat des Leistungserbringers in Form des 2-stelligen Staatencodes lt. ISO-ALPHA2 erfasst werden. Voreingestellt ist „AT“ für Österreich.

5.2.7 BTNR als Patienten-Identifikator

Siehe [ANF030103.01].

Ab der Version 1.3 wird zusätzlich zu einer gültigen Versicherungsnummer (VSNR) zur Identifikation des Patienten auch eine Betreutennummer (BTNR) akzeptiert. Die BTNR wird nach denselben Regeln wie eine VSNR geprüft, der Unterschied ist, dass eine BTNR mit einer führenden „0“ beginnt (Die Konvention wird durch die Vergabe in ZPV durchgesetzt).

5.2.8 Prüfung der VSNR und BTNR

Siehe [ANF030103.01].

Ab V 1.3 wird bei der Eingabe und beim Import eine VSNR oder eine BTNR nach den Regeln für diese geprüft und im Fehlerfall abgelehnt.

5.2.9 Prüfung von Datumswerten

Siehe [ANF0301.04.03], [ANF0301.04.05], [ANF0301.05.02.02], [ANF0301.05.02.06], [KFOQSDB-83](#), [KFOQSDB-80](#).

Alle Datumswerte werden geprüft:

- Auf korrektes Format für ein Datum „JJJJ.MM.TT“
- Auf valide Datumswerte:
 - TT: 01..28/29/30/31,
 - MM: 01 und 12,
 - JJJJ: 1900..9999
- Behandlungsende muss nach Behandlungsbeginn liegen oder zumindest am gleichen Tag sein
- „Feststellungsdatum Indikation LE“ und „IOTN Feststellungsdatum LE“ müssen gleich sein. Bei der Eingabe wird bei Eingabe/Änderung eines Wertes auch der andere befüllt.
- „Feststellungsdatum Indikation QS“ und „IOTN Feststellungsdatum QS“ müssen gleich sein. Bei der Eingabe wird bei Eingabe/Änderung eines Wertes auch der andere befüllt.

5.2.10 Indikation „x“ erlaubt

Siehe [ANF0301.05.02.01], [ANF0301.05.023].

Ab der Version 3 ist der Wert „x“ für die „Indikation“ (erfasst bei Leistungsart „IB“) erlaubt (zusätzlich zu den bisher zulässigen Werten a..m,z,y)

5.2.11 PAR-Index Erfassung auch bei Behandlungsabbruch

Siehe [ANF0301.05.03.01], [ANF0301.05.03.03] [KFOQSDB-78](#).

Ab der Version 1.3 ist es möglich, auch bei einem Behandlungsabbruch einen PAR-Index zu erfassen. Beim Erfassen des Endes einer Behandlung ist die Angabe des PAR-Index verpflichtend.

5.2.12 Ablehnen des Imports bei fehlerhaften Datensätzen

Siehe [ANF060401].

Ab der Version 1.3 wird bei Auftreten eines Fehlers in einem importierten Datensatz die gesamte Datei nicht importiert. Alle Datensätze im Import-Datenbestand werden jedoch geprüft und alle Fehlermeldungen angezeigt. Damit können alle Fehler in einem Zyklus verbessert werden und ein Neu-Import vorgenommen werden.

5.2.13 Gleichartige Prüfung bei GUI-Eingabe und Import

Siehe auch [ANF0602], [KFOQSDB-67](#):

Ab der Version 1.3 werden beim Import dieselben Prüfungen wie bei der Neuanlage oder dem Bearbeiten eines Datensatzes vorgenommen.

5.2.14 Importieren von „Anfang“- und „Ende“-Datensätzen

Siehe [ANF0606].

Ab der Version 1.3 können über die Import-Funktion 2 verschiedene Arten von Datensätzen importiert werden. Diese werden durch eine zusätzliche Spalte im Import-Datenbestand mit dem Namen „Satzart“ identifiziert:

- Satzart „A“ – „Anfang“ oder „Anlage“
der Import eines solchen Datensatzes entspricht der Aktion „Neuen Datensatz anlegen“

- Satzart „E“ – „Ende“ oder „Eintrag bearbeiten“
der Import eines solchen Datensatzes entspricht der Aktion „Eintrag bearbeiten“

Abhängig von der Satzart müssen bestimmte Datenfelder im Import-Datensatz vorhanden sein bzw. dürfen nicht vorhanden sein. Dies sind dieselben Regeln, die auch bei der manuellen Eingabe gelten.

([KFOQSDB-85](#)) Auf der Seite „Daten Importieren“ kann auch eine Beispiel-CSV-Datei abgerufen werden, die alle Import-Datenfelder mit den richtigen Namen, die von der Import-Funktion benötigt werden, als Kopfzeile enthält. Diese Datei wird immer automatisch erzeugt und entspricht daher immer dem jeweiligen Stand des in der Applikation geltenden Import-Formats.

6 Sonstiges

Anmerkung: (siehe auch „Importieren von „Anfang“- und „Ende“-Datensätzen“): Durch

- die Möglichkeit, „Anfang und „Ende“-Datensätze zu importieren [ANF0606]
- das neue Datenfeld „LE Staatencode“ [ANF0301.02.07]

hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, das Datenformat der Import-Schnittstelle zu ändern. Die Felder:

- Satzart und
- Laendercode

Sind hinzugekommen. Eine aktuelle Vorlage für die Import-Dateien kann jederzeit von der Import-Seite der KFOQSDB heruntergeladen werden.

Eine Tabelle mit den Spalten in der Import-Datei und ihrer Bedeutung bzw. wann sie gefüllt sein müssen oder nicht sein dürfen, wurde im Benutzerhandbuch aufgenommen. Eine Kopie davon ist im Anhang dieses Dokuments

6.1 Vorschau auf die Versionen 1.4 und 1.5

In den Versionen 1.4 und 1.5 werden die verbleibenden Änderungen der Anforderungsspezifikation Ausgabe 1.3 umgesetzt:

- Klarstellungen in der Beschriftung und Anordnung der Eingabe-Masken-Felder
- Änderungen in automatischer Vorbefüllung der Eingabe-Masken-Felder
- Suchfunktion nach Leistungserbringer-Name
- Tooltips mit Verlinkung zum Benutzerhandbuch
- Eventuelle Veränderung in den Konsistenzkriterien (nach Feedback)
- Auswertungen

7 Anhang

7.1 Glossar

Abkürzung, Begriff	Begriffserläuterung
KFO	Kieferorthopädische Verordnung
KFOQSDB	Kieferorthopädische Qualitätssicherungs-Datenbank
LE	Leistungserbringer
VP	Vertragspartner Ein Leistungserbringer in einem vertraglichen Verhältnis mit der Sozialversicherung
VPNR	Vertragspartnernummer 6-stellige numerische Identifikation eines Vertragspartners Von ZPV vergeben
VSNR	Versicherungsnummer 10-stellige numerische Identifikation einer versicherten Person gegenüber der Sozialversicherung Von ZPV vergeben
WB	Wahlbehandler Ein Leistungserbringer, der die in Frage stehende Leistung nicht als Vertragspartner erbringt.
ZPV	Zentrale Partnerverwaltung der Sozialversicherung Führendes System für Stammdaten von Versicherten, Dienstgebern und Leistungserbringern und deren Identifikationsdaten gegenüber der Sozialversicherung (VPNR, VSNR)

7.2 Gültigkeit der Import-Felder

ID im betrieblichen Objektmodell	Anforderungs Referenz	Bezeichnung	ImportHeader	Wertebereich	A_IF	A_IB	A_HB	E_IF	E_IB	E_HB	F_IF	F_IB	F_HB
KFOQSDBOOMIMPORT_00_SART		Satzart des Import-Datensatzes	Satzart	A, E	"A"	"A"	"A"	"E"	"E"	"E"	"F"	"F"	"F"
KFOQSDBOOMIMPORT_01_QSTR	ANF0301.01.01	QS-zuständiger SV-Träger	QS Traeger	2-stellig, Zahlen und Buchstaben	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_02_ERST	ANF0301.01.02	Ersteller des Datensatzes	Ersteller	BERE-User-ID	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_03_EDAT	ANF0301.01.03	Erstellungsdatum des Datensatzes	Erstelldatum	TT.MM.JJJJ	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_04_PART	ANF0301.02.01	LE Partnerart	Partnerart	"VP" oder "WB"	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_05_VPNR	ANF0301.02.02	LE-VPNR	VPNR	6-stellige VPNR, geprüft	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_06_LNAM	ANF0301.02.04	LE-Name	VP Name	beliebig	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_07_LEFG	ANF0301.02.04	LE-Fachgebiet	Fachgebiet	2-stellige Zahl, "17","27","62","86","30","96"	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_08_LEBL	ANF0301.02.05	LE-Bundesland	VP Bundesland	W, NOE, BGLD, OOE, STMK, KTN, SBG, T, VBG	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_09_AZTR	ANF0301.02.06	LE-Abrechnungszuständiger KV-Träger	ABR Traeger	2-stellig, Zahlen und Buchstaben	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_10_STAA	ANF0301.02.07	LE-Staatencode	Laendercode	2-stellig, ISO-A2, Buchstaben	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_11_VSNR	ANF0301.03.01	VSNR/BTNR des Patienten	VSNR	Sozialversicherungsnummer oder Betreutennummer, 10-stellig, geprüft	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_12_LZTR	ANF0301.03.02	Leistungszuständiger SV-Träger	LZ Traeger	2-stellig, Zahlen und Buchstaben	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_13_LART	ANF0301.04.01	Leistungsart	Leistungsart	IF,IB,HB	"IF"	"IB"	"HB"	"IF"	"IB"	"HB"	"IF"	"IB"	"HB"
KFOQSDBOOMIMPORT_14_IOTNLE	ANF0301.04.02	IOTN-Grad Feststellung LE	IOTN-Grad LE	Eine Zahl und optional ein Buchstabe	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_15_IOTNDATLE	ANF0301.04.03	IOTN Feststellungsdatum LE	IOTN Feststellungsdatum LE	TT.MM.JJJJ	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_16_IOTNQS	ANF0301.04.04	IOTN-Grad - Feststellung durch QS-Träger	IOTN-Grad QS	Eine Zahl und optional ein Buchstabe	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_17_IOTNDATQS	ANF0301.04.05	IOTN Feststellungsdatum QS	IOTN Feststellungsdatum QS	TT.MM.JJJJ	Z	Z	Z				Z	Z	Z
KFOQSDBOOMIMPORT_18_INDIKLE	ANF0301.05.02.01	Indikation Feststellung LE	Indikation LE	Ein Buchstabe aus a – m,z,y,x		Z						Z	
KFOQSDBOOMIMPORT_19_INDIKDATLE	ANF0301.05.02.02	Indikation Feststellungsdatum LE	Indikation Feststellungsdatum LE	TT.MM.JJJJ		Z						Z	
KFOQSDBOOMIMPORT_20_INDIKQS	ANF0301.05.02.03	Indikation Feststellung QS	Indikation QS	Ein Buchstabe aus a – m,z,y,x		Z						Z	
KFOQSDBOOMIMPORT_21_INDIKDATQS	ANF0301.05.02.04	Indikation Feststellungsdatum QS	Indikation Feststellungsdatum QS	TT.MM.JJJJ		Z						Z	
KFOQSDBOOMIMPORT_22_ERF	ANF0301.05.02.05	Erfolgsannahme erreicht	Erfolgsannahme	Y,N					o			o	
KFOQSDBOOMIMPORT_23_IBENDE	ANF0301.05.02.06	Datum IB-Behandlungsende LE	Datum Behandlungsende LE	TT.MM.JJJJ					z			z	
KFOQSDBOOMIMPORT_24_PARIANF	ANF0301.05.03.01	PAR-Index Anfangswert	PAR-Index Anfangswert	Zahl zwischen 0 und 999			o			(1)			(1)
KFOQSDBOOMIMPORT_25_HBBEGINN	ANF0301.05.03.02	Datum Behandlungsbeginn LE	Datum Behandlungsbeginn HB LE	TT.MM.JJJJ			z						z
KFOQSDBOOMIMPORT_26_PARIEND	ANF0301.05.03.03	PAR-Index Endwert	PAR-Index Endwert	Zahl zwischen 0 und 999						(1)			(1)
KFOQSDBOOMIMPORT_27_HBENDE	ANF0301.05.03.04	Datum Behandlungsende LE	Datum Behandlungsende HB LE	TT.MM.JJJJ									(2)
KFOQSDBOOMIMPORT_29_DATABBR	ANF0301.05.03.06	Datum Behandlungsabbruch	Datum Behandlungsabbruch HB LE	TT.MM.JJJJ									
KOFQSDBOOMIMPORT_30_VPNOVAL	ANF0301.02.02	VPNR nicht validieren	VPNR nicht validieren	leer oder 'true'	o	o	o				o	o	o